

Der Landrat wies darauf hin, dass man im Zuge der Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses am 22.01.2014 vereinbart habe, über einige wenige noch offene Punkte der Stellungnahme im Rahmen einer interfraktionellen Abstimmung am 03.02.2014 möglichst Einvernehmen zu erzielen und insoweit noch keine Beschlussempfehlung an den Kreisausschuss auszusprechen. Im Übrigen habe der Planungs- und Verkehrsausschuss einstimmig beschlossen, die Entscheidung in die heutige Sitzung des Kreisausschusses zu vertagen. Anlässlich der interfraktionellen Abstimmung am 03.02.2014 habe zu allen thematisierten Inhalten Einvernehmen erzielt werden können, mit Ausnahme der Themen „Schutz vor Fluglärm Köln/Bonn (Ziel 8.1-7)“ und „Nutscheid (Ziel 7.2-2)“. Die Verwaltung habe in der Vorlage empfohlen, beide Themen nicht weiter zu vertiefen, um hier die einvernehmliche Beschlussfassung nicht in Frage zu stellen.

Abg. Smielick merkte an, niemand im Kreisausschuss werde Bedenken dagegen erheben, dass der 1995 beschlossene LEP nun dringend fortgeschrieben werden müsse. Bei dieser Gelegenheit danke er auch der Kreisverwaltung für die vorgelegte, umfangreiche Stellungnahme. Man habe nicht allen, aber den meisten Punkten zustimmen können. So gebe es folgende, erhebliche Bedenken zu dem vorgelegten Entwurf: Auf der einen Seite sei man sich einig in dem Ziel, den Flächenverbrauch zu reduzieren, auf der anderen Seite sollte man dabei aber nicht über das Ziel hinaus schießen und die kommunale Planungshoheit aushöhlen, wie man das an vielen Stellen erlebe. Es sei auch nicht hilfreich, wenn man mit nicht definierten Begriffen versuche, die Dinge noch schwieriger zu gestalten. Gerade der Rhein-Sieg-Kreis mit seinen zahlreichen Gemeinden und kleinen Orten habe es da schwer genug. Deswegen könne er nur begrüßen, dass man dies in der Stellungnahme nochmals zum Ausdruck bringe. Er denke, man könne dem Kompromiss nun zustimmen, denn es sei letztlich auch in unserem Sinne, dass der LEP nicht dies alles mit aufnehmen müsse, sondern es sollte möglichst viel der Region und auch den Kommunen vorbehalten bleiben. Ein wesentliches Kriterium sei, dass die planerische Flexibilisierung auch tatsächlich ermöglicht werde und es den Kommunen nicht noch schwerer gemacht werde.

Auch Abg. Schuster dankte der Verwaltung. Von ganz entscheidender Bedeutung sei, hier als Region einheitlich aufzutreten. Ansonsten werden man in Düsseldorf oder Berlin entgegen gehalten bekommen, dass man sich doch erst einmal in der Region einig werden solle. Seiner Fraktion sei es daher eine möglichst einvernehmliche Verabschiedung wichtig. Wenn nun diese zwei Punkte hier außen vor blieben, so könne man damit leben. Man kenne die Beschlusslage aus 2006 zum Nachtflugverbot auf dem Flughafen Köln/Bonn und habe auch die Resolutionen in der Folgezeit in Erinnerung, die sich aber im Wesentlichen auf das Nachtflugverbot bei Passagierflügen bezogen. Insoweit habe man sich von der Verwaltung überzeugen lassen, dass es nicht Aufgabe dieses LEP bzw. der Stellungnahmen sein müsse, dies hier erneut zu thematisieren. Deshalb könne man zustimmen, diese beiden Punkte hier außen vor zu lassen.

Abg. Krupp lobte das transparente Verfahren mit Verweisung an die Arbeitsgruppe und den Ablauf in der vergangenen Woche. Dies sei gut kommuniziert worden und man habe es auch gut mit den eigenen Kollegen abstimmen können. Nun könne man hier auch zu einem einheitlichen Votum kommen.

Herr Steiner merkte an, man habe in seiner Fraktion bis zum Schluss an einem Kompromiss gearbeitet, da man einem einstimmigen Beschluss dieser Stellungnahme zum LEP nicht entgegenstehen wollte, zumal Einstimmigkeit vorteilhaft für unsere Interessen sei. Dennoch bedürfe die Stellungnahme aus der Sicht seiner Fraktion einer Ergänzung, welche man im Rahmen einer Protokollnotiz der Stellungnahme beifügen möge. Insbesondere gehe es darum, dass der Rhein-Sieg-Kreis die Angemessenheit der Ausweisung des Flughafens Köln/Bonn als landesbedeutsamer Flughafen, der bedarfsgerecht weiter zu entwickeln sei, anerkenne. Jedoch

bedeuteten insbesondere die am Flughafen Köln/Bonn verorteten und evtl. hinzukommenden Funktionen in Kombination mit einer Nachtflugerlaubnis eine erhebliche Beeinträchtigung für die Bevölkerung im Umfeld. Die dazu im LEP-Entwurf enthaltenen Aussagen seien nicht ausreichend. Seine Fraktion fordere deshalb die Aufnahme eines Nachtflugverbotes am Flughafen Köln/Bonn in den LEP, das sich für ein Passagiernachflugverbot und eine Kernruhezeit im gesamten Flugverkehr ausspreche. Die bisher getroffenen Beschlüsse des Kreistages vom 30.03.2006, 14.09.2007 und 13.10.2011 seien uneingeschränkt gültig. Dies würde man der Stellungnahme als Protokollnotiz der GRÜNEN-Fraktion beifügen wollen und im Übrigen der Stellungnahme dann so zustimmen. Denn es gebe eine rechtliche Fragestellung, inwieweit der LEP für diese Themen zuständig sei, die in der Kürze der Zeit nicht endgültig zu eruieren gewesen sei. Deshalb diese Protokollnotiz.

Der Landrat stellte fest, dass die GRÜNE-Fraktion auf die bestehende Beschlusslage des Kreistages verweise. Diese werde von der Stellungnahme zum LEP ja nicht angetastet. Da in der Stellungnahme zum LEP dies aber konkret nicht auftauche, sei es der GRÜNEN-Fraktion unbenommen, auf die bestehende Beschlusslage des Kreistages hinzuweisen. Insoweit sehe er keine Bedenken gegen eine solche Protokollnotiz.

Abg. Lehmann schloss sich namens seiner Gruppe den Ausführungen des Abg. Steiner ausdrücklich an.

Anmerkung des Schriftführers: Die Protokollnotiz der GRÜNE-Kreistagsfraktion ist der Niederschrift **als Anlage 2** beigefügt.